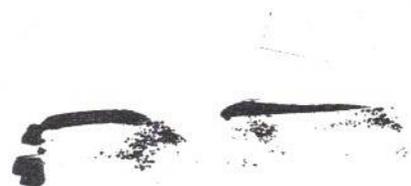




Freistaat Preußen
Administrative Regierung
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -



An

die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs

die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten
Nationen

**Verbot über die Ausübung hoheitlicher Akte
des Staates Bundesrepublik Deutschland
auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen**

Unter der Beachtung der Charta der Vereinten Nationen Artikel 2 Nr.1

(„Alle Staaten genießen souveräne Gleichheit. Sie haben dieselben Rechte und Pflichten und sind gleichberechtigte Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, ungeachtet aller Unterschiede wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, politischer oder anderer Natur. Jeder Staat hat die Pflicht, die Rechtspersönlichkeit der anderen Staaten zu respektieren. Die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit jedes Staates sind unverletzlich. Jeder Staat hat das Recht, seine politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Ordnung frei zu wählen und zu entwickeln.“)

fordert das Staatsministerium des Preußischen Staates Freistaat Preußen, vertreten durch die bestellten Vertreter der administrativen Regierung des Freistaats Preußen, den exterritorialen und okkupierenden Staat Bundesrepublik Deutschland auf, sämtliche hoheitlichen Akte auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen zu unterlassen.

Das preußische Staatsministerium des Freistaats Preußen verbietet der Bundesrepublik Deutschland sämtliche Wahlwerbung, sämtlichen Wahlkampf und Wahlen auf Gemeinde,- Kreis,- Länder - und Bundesebene auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen, sowie Regierungsaufgaben der Bundesrepublik Deutschland von preußischem Staatshoheitsgebiet aus, durchzuführen!

Das Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen, unauflösbares Völkerrechtssubjekt, gehört nicht zum Geltungsbereich der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland)! Die Bundesrepublik Deutschland ist nur identisch mit dem ersten deutschen Nationalstaat „Drittes Reich“ zu welchem der Freistaat Preußen nicht gehört. (Urteil des Staatsgerichtshof Leipzig vom 25. Oktober 1932; AZ: R 43 I / 2281, Bl. 417)

In seiner räumlichen Ausdehnung ist die BRD daher nur teilidentisch mit dem Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich, da Preußen zum Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich 1871, jedoch nicht zur BRD/Drittes Reich gehört. [vgl. BVerfGE 2, 266, 277; 3, 288, 319 f.; 5, 85, 126; 6, 309, 336, 363; 36, 1, 15 f., 36.]

Daher ist die preußische Hauptstadt Berlin nicht die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland, sondern die preußische Hauptstadt wird feindlich und kriegerisch durch die BRD okkupiert und völkerrechtswidrig für ihre hoheitlichen Akte mißbraucht.

Der politische Mittelpunkt des Dritten Reichs, mit welchem die BRD identisch ist, war die in Bayern gelegene Stadt Nürnberg, wo auf dem Reichsparteitagsgelände Hitler u.a. 1935 die Rassengesetze, als „Nürnberger Gesetze“ weltweit bekannt, verkündete.

- ius cogens -
- ius postliminii ex October XIX, MMXII -

Gegeben am 26. Januar 2021
zu Groß-Berlin, preußische Hauptstadt
geographischer Flächenschwerpunkt 52° 30' 10,4" N , 13° 24' 15,1" O



RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 28/01/2021 10:58
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

04

DATUM	ZEIT	FAX-NR./NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
28/01	10:27	030 229 93 97	02:13	04	OK	
28/01	10:30	030 830 510 50	01:13	04	OK	ECM
28/01	10:34	0228 355 950	01:13	04	OK	ECM
28/01	10:57	030 20 45 75 71	00	00	BELEGT	
28/01	10:58	030 590 03 90 67	00	00	BELEGT	

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
 Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
 in der Funktion des persistent objector
 - ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
 Crinitzer Str. 19 C
 D-[15926] Fürstlich Drehna

www.freistaat-preussen.world

Diplomatische Korrespondenz

28-01/21 FP

Verbot von BRD-Wahlen auf preußischem Staatshoheitsgebiet

Exzellenzen,